



Bildungsleistung der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen

1. Der Bildungsbegriff

Bildung bedeutet immer: **sich bilden**. Man kann nicht **jemanden** bilden. Bildung ist also immer eine Beschäftigung der Person, die sich bildet. Bildung selbst ist mehr als ein Sammelbecken zusammengetragener Wissensinhalte, aus dem man schöpft, um als gebildet zu gelten. Bildung ist weder ein Gut noch eine Ware. Zwar meint Bildung auch den Erwerb von Wissen, geht aber nicht vollends hierin auf. Bildung meint die Befähigung zur selbstbestimmten Lebensführung. Gerade im Kinder- und Jugendalter ist Bildung als Prozess des Subjekts unerlässlich für die individuelle Entwicklung und das Hineinwachsen in Kultur und Gesellschaft.

Bildung ist zu verstehen als „Aneignung von Welt“ in Form eines aktiven Prozesses, der das Fremde in Eigenes verwandelt und schließlich als Entfaltung der Persönlichkeit und Individualität des Menschen.

Es geht heute darum, ein umfassendes Bildungsverständnis zu entwickeln.

Bildung ergibt sich erst im Zusammenspiel von formellen, nichtformellen und informellen Bildungsarten und Lernsituationen.

Das Schulsystem bis hin zur Hochschule mit einem weitgehenden Verpflichtungscharakter und Leistungszertifizierung fällt unter **formelle** Bildung. Als **nichtformelle** Bildung gilt jede Form organisierter Bildung, die auf Freiwilligkeit beruht und reinen Angebotscharakter hat. Ungeplante und nichtbeabsichtigte Bildungsprozesse werden als **informelle** Bildung bezeichnet. Sie ereignet sich in alltäglichen Situationen von Familie, Nachbarschaft, Freundeskreis, Jugendverband usw. Diese Ebene ist unverzichtbar, da hierauf die nichtformellen und formellen Bildungsprozesse aufbauen¹.

Bildung ist ein subjektiv persönlicher Vorgang, der sich in der kritischen Auseinandersetzung mit der Erfahrungswelt und der Welt der kulturellen Werte vollzieht, wobei sich sowohl die Welt erschließt als auch das eigene Ich in seinen Möglichkeiten und Grenzen erfahren wird.

2. Das Verhältnis von schulischer und außerschulischer Bildung

Der Bundesgesetzgeber weist der Jugendhilfe einen eigenständigen Bildungsauftrag zu.

§1 (1) SGB VIII (KJHG) formuliert: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Bei der Kooperation von Jugendhilfe und Schule treffen zwei unterschiedliche Systeme aufeinander, die die gleiche Zielgruppe junger Menschen ausbilden und deren Lebensweg begleiten. Schule und Jugendarbeit bedienen sich unterschiedlicher Ansätze zur Vermittlung ihrer Bildungsinhalte. Lernen in der Schule wird von Leistungsorientierung, Individualisierung, Spezialwissen und Sanktionierung (Zeugniserwerb) bestimmt.

Das Lernen in der Jugendarbeit ist durchaus nicht leistungsfeindlich, wird jedoch durch Gruppenleben, Beziehungsorientierung, Freiwilligkeit, Partizipation und das Denken in Zusammenhängen geprägt. Schulisches und außerschulisches Lernen sind jeweils unverzichtbar und ergänzen einander.

¹ vgl.: Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg): *Zukunftsfähigkeit sichern. Streitschrift des Bundesjugend-Kuratoriums*, Bonn 2001

3. Die eigenständige Bildungsleistung der Jugendarbeit

Aufgrund ihrer spezifischen Ansätze dient die Bildungsarbeit der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendverbände, als Ort nichtformeller Bildung vor allem dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

Das Lernen dieser Schlüsselqualifikationen vollzieht sich **explizit** in politischen, sozialen, ökologischen, musisch-kreativen, sportlichen, religiösen und allgemein persönlichkeitsbildenden Veranstaltungen der Jugendarbeit sowie in den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ehren- und hauptamtlich Verantwortliche, die in der Leitung von Kinder- und Jugendgruppen, von Freizeitfahrten, von offenen Treffs usw. aktiv sind oder sich in der politischen und pädagogischen Leitung, Außenvertretung und konzeptionellen Weiterentwicklung ihrer Verbände engagieren. Lernen vollzieht sich darüber hinaus **implizit** in allen praktischen Vollzügen von Jugendverbandsarbeit, wo junge Menschen demokratisch und solidarisch ihre gemeinsame Freizeitgestaltung eigenverantwortlich organisieren und wo sie ihre Interessen in Staat und Gesellschaft artikulieren und vertreten.

Schon Kinder und Jugendliche machen sich in der Jugendarbeit und im Jugendverband mit Möglichkeiten der Konfliktlösung, der Meinungsbildung und der gesellschaftlichen Teilhabe vertraut, sie erproben im gemeinsamen Gestalten des Verbandsalltages und in der gemeinsamen Umsetzung von Aktionen das Erfassen von Zusammenhängen und das lösungsorientierte Denken und Handeln. Gerade als Antwort auf die Ergebnisse der internationalen OECD-PISA-Studie, die mit ihren Untersuchungen vor allem die Alltagsrelevanz und den Gebrauchswert von erworbenem Wissen untersucht hat, kann die Bildungsleistung der Jugendverbandsarbeit hier eine klaffende Lücke schließen. Die Chance der Jugendverbände liegt dabei auch in der Herausforderung, angesichts ihrer jungen Zielgruppe ihre pädagogischen Konzepte fortlaufend weiterzuentwickeln, damit ihre Methoden und Arbeitsweisen den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen stets aktuell entsprechen.

4. Plädoyer für die gleichberechtigte Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Die Methoden und Ziele der außerschulischen Jugendbildung können im Rahmen einer intensivierte Zusammenarbeit mit der Schule für viele Kinder und Jugendliche fruchtbar gemacht werden. Dabei entfaltet die außerschulische Jugendarbeit ihre beschriebene Wirkung allein dann, wenn ihre AkteurInnen die Möglichkeit haben, Angebote nach den Maßgaben der Jugendhilfe und in eigener Verantwortung zu planen und umzusetzen.

Die Voraussetzung dafür ist eine gleichberechtigte Kooperation von Schule und Jugendarbeit, in der jeweils ein Partner den Charakter und die Wesensart des jeweils anderen Partners akzeptiert und als Chance nutzt. Eine einseitige Vereinnahmung der Jugendarbeit durch die Schule nähme der außerschulischen Jugendbildung ihre Basis und damit ihre Wirksamkeit für eine mögliche Zusammenarbeit mit Schule. Darum ist die außerschulische Jugendbildung der Jugendverbände auf die Wertschätzung in Politik und Gesellschaft angewiesen.

Für eine mögliche Zusammenarbeit mit Schule lautet daher die Konsequenz: Außerschulische Jugendbildung muss in der aktuellen Diskussion um Bildung und Ganztagsbetreuung in ihrer Eigenart anerkannt werden, damit nachmittägliche Angebote für Schulkinder weder zur reinen „Verwahrung“ verkommen, noch eine Fortsetzung des schulischen Unterrichts darstellen, sondern im Interesse der Kinder und Jugendlichen selbst ein qualitativer Ort der Freizeitgestaltung und der Persönlichkeitsentwicklung werden.